



**Einwohnergemeinde
Brislach**

Hausordnung Kommissionszimmer

Anhang 8

1. Einrichtung

- 1.1. Kommissionszimmer
- 1.2. Küche

2. Nutzungsrecht

- 2.1. Die Gemeinde Brislach zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben.
- 2.2. Brislacher Vereine, Parteien, Organisationen
- 2.3. Für Besprechungen, Sitzungen

3. Küche

- 3.1. Die kleine Küche kann benutzt werden.
- 3.2. Die benutzten Gläser sind abzuwaschen, respektive in die Geschirrspülmaschine einzuräumen.

4. Verlassen der Räume

- 4.1. Beim Verlassen der Räume müssen diese abgeschlossen werden.
 - 4.1.1. Fenster schliessen,
 - 4.1.2. Wasser abstellen,
 - 4.1.3. Lichter löschen.

Einverständniserklärung

Die nachfolgend unterzeichnende Person und Empfängerin / Empfänger des Schlüssels verpflichtet sich zur Einhaltung der in der „Benutzungsordnung für die Liegenschaften der Einwohnergemeinde Brislach“ gelisteten sowie in der vorliegenden „Hausordnung Kommissionszimmer“ ergänzend aufgeführten Auflagen und Bedingungen zur Benutzung des Kommissionszimmers.

Gesuchsteller/-in / Verein / Gremium:

Anlass:

Benutzungsdatum:

Schlüssel erhalten am:

Empfänger/in Schlüssel:

Brislach, _____

Unterschrift

Name, Vorname:

Adresse, PLZ und Wohnort:

Natel / Telefon:

E-Mail:
